

(19)



(11)

EP 3 620 208 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.03.2020 Patentblatt 2020/11

(51) Int Cl.:
A61N 1/36 (2006.01) **A61N 1/05** (2006.01)
A61B 17/34 (2006.01) **A61B 8/08** (2006.01)
A61B 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19183959.6**

(22) Anmeldetag: **02.07.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Hauger, Martin**
78166 Donaueschingen (DE)
• **Pajunk-Schelling, Simone**
78187 Geisingen (DE)

(74) Vertreter: **Westphal, Mussnug & Partner**
Patentanwälte mbB
Am Riettor 5
78048 Villingen-Schwenningen (DE)

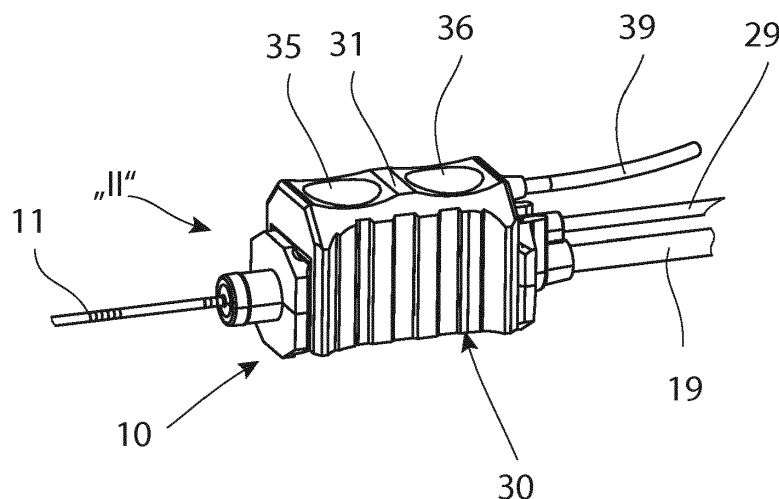
(30) Priorität: **06.09.2018 DE 102018121733**

(71) Anmelder: **Pajunk GmbH Medizintechnologie**
78187 Geisingen (DE)

(54) **KANÜLE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kanüle (1), umfassend einen Kanülenkörper mit einem Kanülenrohr (11) und einem am proximalen Ende des Kanülenrohrs (11) angebrachten Ansatz (10), einen Steuerclip (30), aufweisend einen Befestigungskörper (31) mit wenigstens einem Bedienelement (35, 36), wobei der Steu-

erclip (30) seitlich an dem Ansatz zur Bildung einer ersten Aufbaustufe (I) anbringbar ist. Darüber hinaus betrifft die vorliegende Erfindung einen Kanülenkörper, einen Kontaktclip (20) und einen Steuerclip (30) einer erfindungsgemäßen Kanüle (1).



Figur 3

EP 3 620 208 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kanüle mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 sowie einen Kanülenkörper mit den Merkmalen des Patentanspruchs 19, einen Steuerclip mit den Merkmalen des Patentanspruchs 20 und einen Kontaktclip mit den Merkmalen des Patentanspruchs 21.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Kanülen in unterschiedlichen Ausgestaltungen vorbekannt. Kanülen umfassen typischerweise ein aus einem elektrisch leitfähigen Werkstoff, vorzugsweise Metall, hergestelltes Kanülenrohr, an dessen proximalen Ende ein Ansatz und an dessen distalen Ende eine Kanülenspitze angeordnet sind. Durch den Ansatz kann die Kanülenspitze durch ein medizinisches Personal zu Behandlungszwecken beispielsweise transkutan zu einem Nerv eines Patienten geführt werden, wobei die Lage der Kanülenspitze unter anderem durch elektrische Stimulationsreize festgestellt werden kann. Die elektrischen Stimulationsimpulse werden über ein Stimulationskabel zugeführt, welches das elektrisch leitende Kanülenrohr im Bereich eines proximalen Ansatzes der Kanüle kontaktiert. Solche Kanülen sind beispielsweise aus der US 7,022,115 B1, der EP 1 002 500 A1 und der DE 10 2016 110 379 A1 bekannt und werden insbesondere in der Anästhesie für die periphere Nervenblockade verwendet.

[0003] Um die genaue Position der Kanülenspitze bzw. des Kanülenrohrs in dem zu behandelnden Patienten bei der Therapie bzw. bei der Anästhesie zu beobachten und zu überprüfen, kommt vermehrt Ultraschall zum Einsatz. Dabei wird ein Ultraschallkopf auf die Körperoberfläche des Patienten aufgesetzt, der Ultraschallsignale aussendet und die von dem metallischen Kanülenrohr reflektierten Ultraschallsignale empfängt. Die verbesserte Ultraschall-Sichtbarkeit der Kanüle, wie sie beispielsweise in der WO 2010/012 024 A1 beschrieben ist, hat zur Folge, dass die Anästhesisten sich zunehmend auf die Ultraschall-Ortung des Kanülenrohrs beschränken und auf die Elektrostimulation verzichten.

[0004] Es hat sich als nachteilig erwiesen, dass das medizinische Fachpersonal einerseits den Ultraschallkopf zum Prüfen und Beobachten der Position des Kanülenrohrs halten muss und darüber hinaus durch geeignete Bedienelemente einerseits die Zufuhr als auch die Aspiration einer Flüssigkeit durch die Kanüle, insbesondere eines Lokalanästhetikums, steuern und andererseits die elektrischen Stimulationsreize setzen muss. Bei den aus dem Stand der Technik bekannten Kanülen hat sich die Betätigung als umständlich erwiesen und erforderte erhöhten personellen Bedarf an medizinischem Personal bei der Behandlung des Patienten.

[0005] Hier setzt die vorliegende Erfindung an.

[0006] Der Erfindung liegen die Aufgaben zugrunde, eine verbesserte Kanüle zur Verfügung zu stellen, die zweckmäßigerweise die Nachteile der aus dem Stand der Technik bekannten Kanülen beseitigt und in zweckmäßiger Weise eine vereinfachte Bedienung durch das

medizinische Personal sowie Kostenvorteile bei der Herstellung und Wiederverwendung einzelner Bestandteile vereint. Insbesondere soll die Handhabung der verbesserten Kanüle und des Ultraschallkopfes zum Beobachten und Prüfen der Position des Kanülenrohrs durch eine einzige Person erfolgen können, wobei sämtliche Funktionen der Kanüle, also das Steuern der Flüssigkeitszufuhr und/oder der Flüssigkeitsabführung bzw. des Zuspitzens und/oder des Aspirierens und das Setzen der Stimulationsimpulse sowie die Führung der Kanüle bzw. die Positionierung des distalen Endes des Kanülenrohrs an dem Nerv in einem einzigen Handgriff möglich sind. Durch die Kombination von Stimulation und Ultraschall soll mehr Sicherheit für Patienten und das medizinische Personal ermöglicht werden. Die bildliche sonographische Darstellung der individuellen Anatomie des Patienten und die zeitgleiche Kontrolle des Abstands der Kanüle zum Nerven mittels Stimulation ermöglichen nicht nur eine Optimierung der Punktionsgenauigkeit und somit beim Zuspitzen des Lokalanästhetikums eine optimale Wirkung und mengenmäßig optimalen Einsatz des Lokalanästhetikums, sondern bringen als Technik nachweislich auch einen zeitlichen Vorteil bei der Behandlung.

[0007] Diese Aufgaben werden erfindungsgemäß durch eine Kanüle mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Darüber hinaus werden diese Aufgaben erfindungsgemäß durch einen Kanülenkörper mit den Merkmalen des Patentanspruchs 19, einen Steuerclip mit den Merkmalen des Patentanspruchs 20 und einen Kontaktclip mit den Merkmalen des Patentanspruchs 21 gelöst.

[0008] Die Unteransprüche haben weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung zum Inhalt.

[0009] Der wesentliche Gedanke der Erfindung beruht darauf, eine Kanüle nach Art eines modularen Systems mehrteilig auszubilden, wodurch diese je nach Anwendungszweck in einer ersten Aufbaustufe mit einem Steuerclip oder in einer zweiten Aufbaustufe zusätzlich mit einem Kontaktclip zur Elektrostimulation ausgestattet werden kann.

[0010] Die Kanüle mit den Merkmalen des Anspruchs 1 umfasst einen Kanülenkörper mit einem Kanülenrohr und einem an einem proximalen Ende des Kanülenrohrs angebrachten Ansatz und einen Steuerclip, aufweisend einen Befestigungskörper mit wenigstens einem elektrischen Bedienelement der zur Bildung einer ersten Aufbaustufe an dem Ansatz seitlich anbringbar ist.

[0011] Nach Maßgabe einer vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung kann die erfindungsgemäße Kanüle in einer zweiten Aufbaustufe mit einem Kontaktclip versehen werden, der seitlich auf den Ansatz ergonomisch angeordnet wird. Der Kontaktclip umfasst ein Befestigungsteil mit wenigstens einem elektrischen Kontakt, wobei der Kontaktclip seitlich an den Ansatz zur Bildung der zweiten Aufbaustufe anbringbar ist und der elektrische Kontakt in der zweiten Aufbaustufe eine elektrische Verbindung zwischen einem Stimulationskabel und einer elektrisch leitenden Ader des Kanülenrohrs im

Bereich des Ansatzes herstellt. In der zweiten Aufbau-
stufe kann die erfindungsgemäße Kanüle nach Art einer
herkömmlichen aus dem Stand der Technik bekannten
Kanüle zur Elektrostimulation verwendet werden, wobei
bevorzugt in der zweiten Ausbaustufe das wenigstens
eine Bedienelement des Kontaktclips zum Kontrollieren
der elektrischen Stimulationsimpulse verwendet werden
kann. Nach der Verwendung der erfindungsgemäßen
Kanüle kann der Kontaktclip von dem Ansatz abgenom-
men werden und nach einer entsprechenden Reinigung
für die Behandlung von weiteren Patienten verwendet
werden.

[0012] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestal-
tung der vorliegenden Erfindung weist das Befestigungs-
teil des Kontaktclips wenigstens ein Paar von federnden
Rastarmen auf, die an dem Ansatz einrasten. Die Befes-
tigung des Kontaktclips erfolgt folglich mittels einer Rast-
verbindung, wobei der Kontaktclip seitlich auf den Ansatz
aufgesteckt wird und die federnden Rastarme jeweils
mindestens eine Rastnase aufweisen, die in eine dazu
korrespondierende Rast Aussparung in den Ansatz ein-
greift und/oder die eine korrespondierende Kante des
Ansatzes hintergreift. Die Rastarme legen sich beim
Überführen des Kontaktclips an den Ansatz zur Bildung
der zweiten Aufbaustufe diametral zueinander beider-
seits an den Ansatz an, wobei die Aussparung für das
Eingreifen des elektrischen Kontakts des Kontaktclips
sich in dem Bereich des Ansatzes zwischen den Rast-
armen befindet. Alternativ kann der Kontaktclip bzw. das
Befestigungsteil des Kontaktclips eingerichtet sein,
schwenkbar an dem Ansatz eingehängt und durch die
federnden Rastarme an dem Ansatz arretiert zu werden.

[0013] Eine vorteilhafte Weiterbildung der vorliegen-
den Erfindung sieht vor, dass in der zweiten Aufbau-
stufe der elektrische Kontakt in eine Aussparung des Ansatzes
eingreift und das Kanülenrohr elektrisch kontaktiert. Wird
also der Kontaktclip mit dem Befestigungsteil an den An-
satz zur Bildung der zweiten Aufbaustufe angebracht, so
greift der elektrische Kontakt in die Aussparung des An-
satzteils. Die Aussparung des Ansatzteils lässt das me-
tallische Kanülenrohr bzw. die elektrisch leitende Ader
des nicht-elektrisch leitfähigen Kanülenrohrs frei und er-
möglicht eine elektrische Verbindung zwischen dem
elektrischen Kontakt und dem metallischen Kanülenrohr
bzw. der elektrisch leitfähigen Ader des Kanülenrohrs.
Dementsprechend ist der elektrische Kontakt in dem Be-
festigungsteil des Kontaktclips auf der dem Ansatz zu-
gewandten Seite angeordnet, wodurch die äußere Ge-
staltung des Ansatzes nicht beeinflusst wird und die
Handhabung der erfindungsgemäßen Kanüle unbehin-
dert ist und vollständig einer herkömmlichen und aus
dem Stand der Technik bekannten Kanüle entspricht.

[0014] Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der
elektrische Kontakt zum elektrischen Kontaktieren des
Kanülenrohrs als ein Schneidklemmkontakt ausgebildet
ist, der beim Überführen des Kontaktclips in die zweite
Aufbaustufe auf das Kanülenrohr gedrückt wird. Durch
den Schneidklemmkontakt wird ein zuverlässiger elek-

trischer Kontakt mit dem Kanülenrohr bewirkt und sicher-
gestellt, dass sich keine isolierende Schicht auf dem Ka-
nülenrohr nachteilig auf die Übertragung der elektrischen
Stimulationsimpulse von dem elektrischen Kontakt auf
das Kanülenrohr bzw. die elektrisch leitende Ader des
Kanülenrohrs auswirkt.

[0015] Darüber hinaus ist nach Maßgabe einer weite-
ren vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfin-
dung der elektrische Kontakt mit einer Federzunge ver-
sehen, die eingerichtet ist, in die Aussparung des Ansatz-
es zu ragen und sich auf das Kanülenrohr zur Bildung
einer elektrischen Verbindung anzulegen. Insbesondere
hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das freie Ende
der Federzunge scharfkantig ausgebildet ist, wodurch
bei dem Anlegen der Federzunge auf das Kanülenrohr
eine sichere elektrische Verbindung bewirkt wird.

[0016] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der vor-
liegenden Erfindung sieht vor, dass der Kontaktclip einen
Steckverbinder aufweist, der eine elektrisch lösliche Ver-
bindung mit dem Stimulationskabel herstellen kann. Ins-
besondere hat es sich dabei als vorteilhaft erwiesen,
wenn der elektrische Kontakt eine weitere Federzunge
an einem zweiten Ende aufweist, welche einen Klemm-
kontakt zur Bildung des elektrischen Steckverbinders be-
reitstellt. Dadurch ist ein besonders kompakt ausgebil-
deter Steckverbinder bereitgestellt, welcher den Anfor-
derungen an eine platzsparende Ausgestaltung gerecht
wird. Besonders bevorzugt ist dabei der Steckverbinder
mittig zwischen den paarweise angeordneten Rastar-
men angeordnet und wird weiter bevorzugt in der ersten
und/oder der zweiten Aufbaustufe durch an dem Ansatz
angeformte oder angearbeitete Haltestege formschlüs-
sig gehalten.

[0017] Nach Maßgabe einer weiteren vorteilhaften
Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das we-
nigstens eine Bedienelement ein elektrisches Bediene-
lement. Das Bedienelement ist weiter bevorzugt mit einer
Steuerleitung verbunden, wobei die Steuerleitung mit ei-
ner Vorrichtung gekoppelt sein kann, welche die elektri-
schen Stimulationsimpulse erzeugt, die mittels des Sti-
mulationskabels und des Kontaktclips auf die elektrisch
leitende Ader des Kanülenrohrs übertragen werden. Dar-
über hinaus kann die Steuerleitung weiterhin bevorzugt
mit der Vorrichtung oder einer weiteren Vorrichtung elek-
trisch verbunden sein, welche eingerichtet ist, eine Flüs-
sigkeit zuzuführen oder aufzusaugen, welche durch das
Kanülenrohr zugespritzt bzw. aspiriert werden soll. Dem-
entsprechend ist das wenigstens eine Bedienelement
des Steuerclips eingerichtet, einen in dem Stimulations-
kabel fließenden elektrischen Strom, der die Stimulati-
onsimpulse darstellt, zu kontrollieren, insbesondere das
Ein- und Ausschalten. Darüber hinaus kann das wenig-
stens eine Bedienelement dazu ausgebildet sein, die Sti-
mulationsimpulse zu kontrollieren, insbesondere die Am-
plitude und die Frequenz.

[0018] Vorteilhaft ist es, wenn der Steuerclip wenig-
stens ein zweites elektrisches Bedienelement aufweist,
durch welches beispielsweise die durch das Kanülenrohr

geleitete Flüssigkeit, welche dem Patienten zugespritzt wird, kontrolliert werden kann. Insbesondere ist es vorteilhaft, wenn durch das wenigstens eine zweite elektrische Bedienelement das Zuspitzen und/oder das Aspirieren der Flüssigkeit ein- bzw. ausgeschaltet werden kann. Es kann darüber hinaus vorteilhaft sein, wenn das wenigstens eine zweite Bedienelement eingerichtet ist, die Zuspitz- oder Aspirationsrate, also die Menge an zugespritzter oder abgesaugter Flüssigkeit pro Zeiteinheit, zu beeinflussen.

[0019] Dabei ist es weiterhin vorteilhaft, wenn die wenigstens zwei Rastarme des Befestigungskörpers des Steuerclips zu Befestigungszwecken an der Seite des Ansatzes den Ansatz und/oder den Kontaktclip umgreifen und bevorzugt eine Rastverbindung mit dem Kontaktclip und/oder dem Ansatz der Kanüle herstellen. Dabei ist insbesondere vorteilhaft, wenn die wenigstens zwei Rastarme des Befestigungskörpers des Steuerclips diametral zueinander beabstandet angeordnet sind und den Steuerclip und/oder den Ansatz umgreifen. Weiter bevorzugt befindet sich der Kontaktclip in der ersten Aufbaustufe bereits an dem Ansatz oder in dem Bereich des Steuerclips zwischen den wenigstens zwei Rastarmen. Diese konstruktive Maßnahme zur Befestigung des Steuerclips beeinflusst die äußere Gestaltung des Ansatzes bzw. der Kanüle nur geringfügig, wodurch die Handhabung der Kanüle unbehindert und insbesondere einhändig in einer Handgriffstellung erfolgen kann. Insbesondere ist dabei bevorzugt, wenn die wenigstens zwei federnden Rastarme des Steuerclips das Befestigungsteil des Kontaktclips umgreifen und die Steckrichtung des Kontaktclips und des Steuerclips die gleiche ist. Alternativ können der Kontaktclip und der Steuerclip unterschiedliche Steckrichtungen aufweisen, wobei besonders bevorzugt die Steckrichtungen um 90°, 180° oder 270° um das Kanülenrohr zueinander gedreht ausgerichtet sind.

[0020] Vorteilhaft ist es, wenn der Ansatz proximal einen Anschluss aufweist, an dem die zuzuspritzende Flüssigkeit coaxial zu dem Kanülenrohr angesetzt werden kann. Insbesondere ist es bevorzugt, dass der Anschluss mit einem in dem Ansatz eingesetzten Spritzschlauch ausgebildet ist. Der Zuspitzschlauch ist bevorzugt fest an dem Ansatz angeordnet und ist somit dort verlustsicher gehalten. Durch den Anschluss kann die Flüssigkeit, insbesondere ein Lokalanästhetikum in das Kanülenrohr eingeleitet werden, um diese Flüssigkeit über die Austrittsöffnung an der Kanülenspitze zu applizieren. Der Anschluss kann beispielsweise als Konnektor, insbesondere als Luer-Lock-Konnektor oder als NRfit-Konnektor ausgebildet sein. Dieser Konnektor kann unmittelbar an dem Ansatz ausgebildet sein oder alternativ an dem Zuspitzschlauch, der coaxial und abgedichtet an bzw. in dem Ansatz angesetzt ist.

[0021] Nach Maßgabe einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das wenigstens eine Bedienelement in den Befestigungskörper eingelassen, wodurch das wenigstens eine Bedienele-

ment vollumfänglich in dem Befestigungskörper hermetisch vor äußeren Einflüssen, insbesondere Flüssigkeiten oder Verunreinigungen, geschützt ist. Insbesondere ist dadurch eine Wiederverwendung des Steuerclips nach einer entsprechenden Reinigung möglich.

[0022] Weiterhin ist es besonders vorteilhaft, wenn das Bedienelement in der zweiten Aufbaustufe von der von dem Ansatz abgewandten Seite betätigbar ist, woraus sich eine besonders ergonomische Handhabbarkeit der erfindungsgemäßen Kanüle ergibt.

[0023] Auch hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Befestigungskörper wenigstens einen verformbaren Bereich, insbesondere wenigstens einen elastisch verformbaren Bereich aufweist, und dass durch den wenigstens einen verformbaren Bereich das wenigstens eine in den Befestigungskörper eingelassene Bedienelement betätigbar ist. Die Betätigungsbewegung des medizinischen Personals wird durch den verformbaren Bereich auf das wenigstens eine Bedienelement übertragen, wodurch dieses entweder ein entsprechendes elektrisches Schaltsignal generiert oder mechanisch das Zuspitzen oder Aspirieren veranlasst wird.

[0024] Darüber hinaus ist nach Maßgabe einer vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung der Befestigungskörper aus wenigstens einem zweiten elektrisch isolierenden Kunststoff hergestellt, welcher eine gute Verformbarkeit aufweist. Vorzugsweise ist zumindest der wenigstens eine verformbare Bereich auf der von dem Ansatz abgewandten Seite mit dem zweiten elektrisch isolierenden Kunststoff hergestellt, wodurch das elektrische Bedienelement besonders leichtgängig betätigbar ist. Insbesondere haben sich als Werkstoff für den zweiten elektrisch isolierenden Kunststoff silikonhaltige Kunststoffe bewährt.

[0025] Vorteilhaft ist es, wenn das Bedienelement eine haptisch und/oder optisch und/oder akustisch wahrnehmbare Rückmeldung erzeugen kann. Insbesondere ist es vorteilhaft, wenn das Bedienelement zur Erzeugung einer haptischen und akustischen wahrnehmbaren Rückmeldung eine Schnappscheibe aufweist und/oder der Steuerclip eine oder mehrere visuell wahrnehmbare Signale, beispielsweise durch Leuchtmittel, insbesondere LEDs, erzeugt.

[0026] Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn das wenigstens eine Bedienelement ein elektrisch kapazitiver Schalter und/oder ein elektrisch induktiver Schalter ist. Derartige Schalter sind kostengünstig und in der Handhabung sicher.

[0027] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist, bzw. sind der Ansatz und/oder das Befestigungsteil des Kontaktclips und/oder der Befestigungskörper des Steuerclips aus einem elektrisch isolierenden Kunststoff hergestellt. Insbesondere ist es dabei vorteilhaft, wenn der Ansatz, das Befestigungsteil und der Befestigungskörper in einem wenigstens einen einkomponentigen Spritzgussverfahren hergestellt werden.

[0028] Darüber hinaus betrifft die vorliegende Erfin-

dung einen Kanülenkörper, einen Kontaktclip und einen Steuerclip einer erfindungsgemäßen Kanüle. Somit wird erfindungsgemäß ein Kanülen-System vorgeschlagen, welches in einer ersten Aufbaustufe eine verbesserte und vereinfachte Bedienung mittels eines seitlich an dem Ansatz angebrachten Steuerclips realisiert und in einer zweiten Aufbaustufe eine Stimulation durch elektrische Ströme ermöglicht.

[0029] Nachfolgend wird unter Bezugnahme auf die begleitenden Zeichnungen ein beispielhaftes und erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel im Detail erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Explosionsdarstellung der erfindungsgemäßen Kanüle, aufweisend ein Kanülenrohr mit einem am proximalen Ende des Kanülenrohrs angebrachten Ansatz, einen Kontaktclip und einen Steuerclip,

Figur 2 eine perspektivische Darstellung der Kanüle gemäß Figur 1, wobei der Kontaktclip auf den Ansatz aufgesteckt ist,

Figur 3 eine perspektivische Darstellung der Kanüle gemäß Figur 1 oder 2, wobei der Steuerclip zur Bildung einer ersten Aufbaustufe auf den Ansatz aufgesteckt ist,

Figur 4 eine Schnittdarstellung entlang einer Längsachse durch die Kanüle gemäß Figur 3,

Figur 5 eine Schnittdarstellung des Kanülenrohrs mit dem am proximalen Ende angebrachten Ansatz,

Figur 6 eine Schnittdarstellung des Kontaktclips, und

Figur 7 eine Schnittdarstellung des Steuerclips.

[0030] In den Figuren 1 bis 7 ist ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Kanüle 1 dargestellt.

[0031] Die Kanüle 1 umfasst einen Kanülenkörper mit einem Kanülenrohr 11, das sich coaxial entlang einer Längsachse erstreckt. Das Kanülenrohr 11 kann aus einem elektrisch isolierenden Werkstoff hergestellt sein und kann darüber hinaus eine elektrisch leitfähige Ader aufweisen. Alternativ kann das Kanülenrohr 11 aus einem metallischen Werkstoff hergestellt sein und an seinem Außenumfang mit einem elektrisch isolierenden Kunststoff beschichtet sein.

[0032] Das Kanülenrohr 11 weist ein distales Ende und ein proximales Ende auf, wobei an dem distalen Ende eine (nicht dargestellte) Kanülenspitze ausgebildet ist, die eingerichtet ist, zu Behandlungszwecken in den Körper eines Patienten eingestochen zu werden. Am proximalen Ende des Kanülenrohrs 11 ist ein Ansatz 10 angeordnet, der bevorzugt aus einem elektrisch isolierenden Kunststoff auf das Kanülenrohr 11 aufgespritzt ist.

Der Ansatz 10 hat im Wesentlichen die übliche Form eines rechteckigen Quaders, dessen proximales Ende und dessen distales Ende flanschförmig verbreitert sind, um ein sicheres Greifen und Führen der Kanüle durch ein medizinisches Fachpersonal zu ermöglichen. Zwischen dem Flansch an dem distalen Ende und dem Flansch am proximalen Ende ist eine Einsetzausnehmung 15 ausgebildet.

[0033] An dem proximalen Ende des Ansatzes 10 ist ein Anschluss 18 angeordnet. Der Anschluss 18 verbindet das Kanülenrohr 11 mit dem Zuspritzschlauch 19 - wie im Detail der Figur 5 zu entnehmen ist. Hierzu ist der Zuspritzschlauch 19 auf das proximale Ende, welches aus dem Ansatz 10 herausragt, hinübergeschoben und fest, sowie abgedichtet an dem Ansatz 10 angebracht bzw. befestigt.

[0034] Der Zuspritzschlauch 19 dient dem Zuführen und/oder Abführen einer Flüssigkeit, insbesondere eines Lokalanästhetikums, welches durch das Kanülenrohr 11 zu der Kanülenspitze an dem distalen Ende geleitet werden kann und am distalen Ende aus der Kanüle 1 austreten kann. Der Zuspritzschlauch kann an seinem (nicht dargestellten) freien Ende einen Anschluss aufweisen, z.B. einen Luer-Lock-Anschluss oder NRFit-Anschluss, an welchen eine Spritze oder dergleichen zum Zuführen der Flüssigkeit angeschlossen werden kann. Alternativ kann der Anschluss auch unmittelbar an dem Ansatz 10 bzw. am Anschluss 18 ausgebildet sein, wenn kein Zuspritzschlauch 19 erwünscht ist.

[0035] Wie den Figuren 1 und 5 zu entnehmen ist, weist der Ansatz 10 im Bereich der Einsetzausnehmung 15 zwischen dem distalen Flansch und dem proximalen Flansch eine Aussparung 14 auf, die auf der in der Zeichnung oberen Seitenfläche des Ansatzes 10 offen ist und in der Tiefe zumindest bis zu dem Kanülenrohr 11 reicht. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Aussparung 14 diametral durchgehend durch den Ansatz 10 offen.

[0036] Das Kanülenrohr 11 kann im Bereich innerhalb der Aussparung 14 blank ausgebildet sein, wodurch das metallische Kanülenrohr 11 in diesem Abschnitt keine isolierende Umfangsbeschichtung aufweist.

[0037] Darüber hinaus sind in der Einsetzausnehmung 15 zwei von dem Kanülenrohr 11 abstehende Nocken ausgebildet, die einerseits beabstandet zu dem distalen Flansch und der Aussparung 14 und andererseits beabstandet zu dem proximalen Flansch ausgebildet sind.

[0038] An dem proximalen Ende des Ansatzes 10 ist in den proximalen Flansch eine Kerbe 16 eingearbeitet, welche sich von der Einsetzausnehmung 15 bis zum proximalen Ende durchgehend durch den proximalen Flansch und parallel zu dem Kanülenrohr 11 erstreckt.

[0039] Darüber hinaus umfasst die Kanüle 1 einen Kontaktclip 20 und einen Steuerclip 30, welcher beispielsweise in der Figur 1 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt ist und in Figur 6 in einer Schnittdarstellung.

[0040] Der Kontaktclip 20 umfasst ein im Wesentlichen

in Form eines rechteckigen Quaders ausgebildetes Befestigungsteil 21, in welches eine Ausnehmung eingeformt oder eingearbeitet ist, welche sich über die gesamte Längsausstreckung von einem proximalen Ende bis zu einem distalen Ende erstreckt und zwei diametral gegenüberliegende Rastarme 22 ausbildet. Dementsprechend ist der Kontaktclip 20 im Querschnitt U-förmig. Zwischen den beiden paarweise angeordneten Rastarmen 22 ist in der Ausnehmung des Befestigungsteils 21 ein elektrischer Kontakt 25 angeordnet. Der elektrische Kontakt 25 ragt in Richtung des distalen Endes des Kontaktclips 20 in die Ausnehmung zwischen den beiden Rastarmen 22, wobei das freie distale Ende des elektrischen Kontakts, welches in die Ausnehmung ragt, als Federzunge 26 ausgebildet ist und federnd parallel zu den beiden Rastarmen 22 ausgelenkt werden kann.

[0041] Weiterhin ist insbesondere Figur 5 zu entnehmen, dass das dem proximalen Ende zugewandte Ende des elektrischen Kontakts 25 ebenfalls als eine Federzunge 26 ausgebildet sein kann und in einen Bereich freistehend ragt, der als ein Steckverbinder 27 ausgebildet ist. In den Steckverbinder 27 kann das freie Ende eines Gegensteckverbinders 28 eingesteckt werden um eine elektrische Verbindung zwischen einem Stimulationskabel 29 und dem elektrischen Kontakt 25 herzustellen. Der Gegensteckverbinder 28 wird in dem Steckverbinder 27 gehalten, wobei die Federzunge 26 gegen einen elektrischen Gegenkontakt des Gegensteckverbinders 28 drückt und zum verlustsicheren Halten des Gegensteckverbinders 28 in dem Steckverbinder 27 beiträgt. Die Form des Steckverbinders 27 korrespondiert mit der Form des Gegensteckverbinders, wobei bevorzugt die dem Ansatz 10 zugewandte Seite des Steckverbinders 27 offen ist und durch den elektrischen Kontakt 25 bereichsweise verschlossen ist. Alternativ kann das Stimulationskabel 29 auch unmittelbar an dem elektrischen Kontakt 25 befestigt werden.

[0042] An den jeweiligen freien Ende der Rastarme 22 des Befestigungsteils 21 sind zueinander gerichtete Rastnasen 23 auf den Rastarmen 22 ausgebildet, die in die Ausnehmung ragen.

[0043] Um die Handhabbarkeit der Kanüle 1 zu verbessern, kann auf den Ansatz 10 ein Steuerclip 30 aufgesteckt bzw. aufgeclipst und so eine erste Aufbaustufe I gebildet werden. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist jedoch vorgesehen, dass der Steuerclip 30 zur Bildung der ersten Aufbaustufe I den Kontaktclip 20 und den Ansatz 10 umgreift, wobei der Kontaktclip 20 zur Realisierung der ersten Aufbaustufe I nicht zwingend notwendig ist. In diesem Fall ist der Steuerclip 30 unmittelbar an dem Ansatz 10 befestigt.

[0044] Der Steuerclip 30 umfasst einen Befestigungskörper 31 und mindestens ein Bedienelement 35, 36. Im dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst der Steuerclip 30 zwei elektrische Bedienelemente 35, 36, jedoch können die Bedienelemente ebenfalls mechanisch, beispielsweise als Ventile zum Steuern von Aspiration und Applikation ausgebildet sein.

[0045] Das erste Bedienelement 35 und das zweite Bedienelement 36 können voneinander unabhängig durch das medizinische Personal betätigt werden, wobei das erste Bedienelement 35 zum Aspirieren verwendet werden kann und das zweite Bedienelement 36 zur Regelung bzw. der Steuerung der zuzuspritzenden Flüssigkeit eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann bzw. können das erste Bedienelement 35 und/oder das zweite Bedienelement 36 zum Steuern der elektrischen Stimulationsimpulse verwendet werden.

[0046] Darüber hinaus kann der Steuerclip 30 eine Steuerleitung 39 umfassen, die entweder durch eine Steckverbindung löslich an dem Steuerclip 30 befestigbar ist oder fest mit dem Steuerclip 30 verbunden ist und eine elektrische Verbindung mit einer nicht dargestellten Einheit herstellt, welche beispielsweise die Aspiration oder das Zuspitzen bewirkt oder die elektrischen Stimulationsimpulse erzeugt, die durch das Stimulationskabel 29 mittels des elektrischen Kontakts 25 zu dem Kanülenrohr 11 geleitet werden.

[0047] Der Steuerclip 30 weist näherungsweise die übliche Form eines rechteckigen Quaders auf, in welchen eine sich von einem proximalen Ende zu einem distalen Ende erstreckende Aussparung eingearbeitet oder eingeformt ist, wodurch der Steuerclip 30 im Querschnitt U-förmig ausgebildet ist. Durch die Aussparung sind zwei diametral zueinander ausgerichtete Rastarme 32 ausgebildet, an deren freien Enden mehrere Rastnasen 33 angeformt oder angearbeitet sind, welche aufeinander gerichtet in die Aussparung ragen.

[0048] In den Befestigungskörper 31 sind die Bedienelemente 35, 36 eingelassen, was bedeutet, dass die Bedienelemente 35, 36 hermetisch von dem Befestigungskörper 31 umgeben sind, wodurch sichergestellt ist, dass keine Flüssigkeiten oder Verunreinigungen in Kontakt mit den Bedienelementen 35, 36 gelangen können.

[0049] Die Bedienelemente 35, 36 sind in den Figuren 1, 4, 6 auf der von dem Kanülenrohr 11 abgewandten Seite des Befestigungskörpers 31 angeordnet, und können somit während des Eingriffes mit der erfindungsgemäßen Kanüle 1 durch das medizinische Fachpersonal mit einer ersten Hand in ein und dergleichen Handhaltung betätigt werden, währenddessen dasselbe medizinische Fachpersonal mit der zweiten Hand den Ultraschallkopf hält und die Position der Kanüle bei der Behandlung, beispielsweise der Anästhesie beobachtet und überprüft. Durch die einfache Handhabbarkeit der Kanüle 1 kann sich das medizinische Fachpersonal mit voller Aufmerksamkeit dieser Aufgabe widmen.

[0050] Um eine einfache und kraftlose Betätigung der Bedienelemente 35, 36 zu ermöglichen, ist der Befestigungskörper 31 in einem Bereich auf der von dem Kanülenrohr 11 abgewandten Seite dünnwandig ausgebildet, wodurch eine mechanische Betätigung durch das medizinische Personal durch eine Verformung des Befestigungskörpers 31 auf die Bedienelemente 35, 36 übertragen wird. Insbesondere ist bevorzugt, wenn der

verformbare Bereich aus einem weicheren Kunststoff, insbesondere Silikon hergestellt ist, wodurch der mechanische Widerstand beim Betätigen reduziert ist und die Handhabung verbessert ist. Besonders bevorzugt ist, wenn der Befestigungskörper 31 in einem Zweikomponenten-Spritzgussverfahren hergestellt wird.

[0051] Damit das medizinische Fachpersonal bei der Verwendung der erfindungsgemäßen Kanüle 1 die volle Aufmerksamkeit auf die Positionierung des Kanülenrohrs 11 an dem Einsatzort, beispielsweise einem Nerv des Patienten widmen kann, sieht eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass die Bedienelemente 35, 36 bei der Betätigung eine haptische, akustische oder visuelle Rückmeldung erzeugen, wobei vorteilhafter Weise die haptische und akustische Rückmeldung durch eine Schnappscheibe in dem jeweiligen Bedienelement 35, 36 erzeugt werden kann.

[0052] Soll die Kanüle 1 für die Elektrostimulation verwendet werden, so kann der Kontaktclip 20 auf den Ansatz 10 angebracht bzw. aufgeclipst werden und der Kontaktclip 20 und der Kanülenkörper mit dem Ansatz 10 und dem Kanülenrohr 11 bilden zusammen die zweite Aufbaustufe II. Der Kontaktclip 20 wird in einer Steckrichtung senkrecht zu dem Kanülenrohr 11 auf den Ansatz aufgesteckt.

[0053] Die zweite Aufbaustufe II ist perspektivisch in Figur 2 dargestellt und es ist ersichtlich, dass in der zweiten Aufbaustufe I der Kontaktclip 20 seitlich in der Steckrichtung in die Einsetzausnehmung 15 eingesetzt ist und die beiden Rastarme 22 den Ansatz 10 zwischen dem distalen Flansch und dem proximalen Flansch umgreifen, wobei die Rastnasen 23 zur Bildung einer formschlüssigen Schnapp- bzw. Clipsverbindung den Ansatz 10 bzw. eine Kante 17 auf der von dem Kontaktclip 20 abgewandten Seite des Ansatzes 10 bereichsweise hintergreifen.

[0054] In der zweiten Aufbaustufe II ragt die Federzunge 26 des elektrischen Kontakts 25 in die Aussparung 14 des Ansatzes 10 zwischen dem distalen Flansch und dem proximalen Flansch und drückt mit seiner an dem freien Ende ausgebildeten Federzunge 26 gegen das Kanülenrohr 11, wodurch eine elektrische Verbindung zwischen dem elektrischen Kontakt 25 und dem Kanülenrohr 11 bewerkstelligt ist.

[0055] Darüber hinaus drücken die beiden in der Einsetzausnehmung 15 angeordneten Nocken gegen den elektrischen Kontakt 25. Dadurch kann eine zusätzliche Spannkraft auf die zweite Federzunge 26 an dem proximalen Ende des Kontaktclips 20 erreicht werden, wodurch der Gegensteckverbinder 28 in dem Steckverbinder 27 verspannt gehalten wird und ein Lösen der elektrischen Verbindung zwischen dem Stimulationskabel 29 und dem elektrischen Kontakt 25 verhindert ist. Das proximale Ende des Kontaktclips 20 taucht vollständig in die Kerbe 16 am Ansatz 10 ein. Darüber hinaus sind in der Kerbe 16 zwei Haltestege 13 ausgebildet, die von dem Ansatz 10 in die Kerbe 16 ragen und einen Steg an dem Gegensteckverbinder 28 bereichsweise umgreifen und

den Gegensteckverbinder in der Kerbe 16 festlegen.

[0056] Zum Überführen der Kanüle 1 in die erste Aufbaustufe I wird der Steuerclip 30 in die Steckrichtungen im dargestellten Ausführungsbeispiel über die zweite Aufbaustufe I bzw. den Ansatz 10 und den Kontaktclip 20 aufgesetzt, wobei die beiden Rastarme 32 den Kontaktclip 20 diametral umgreifen und die an dem freien Ende der Rastarme 32 angeordneten Rastnasen 33 einen Formschluss mit dem Kontaktclip 20 bilden, in dem diese teilweise den Kontaktclip 20 bzw. das freie Ende der Rastarme 22 des Kontaktclips 20 umgreifen. Dabei wird die Position des Steuerclips 30 zwischen dem distalen Flansch und dem proximalen Flansch des Ansatzes 10 durch das Zusammenwirken einer Vertiefung 24 an dem distalen Ende des Kontaktclips 20 und einem Vorsprung 34 an dem distalen Ende des Steuerclips 30 sowie dem distalen Flansch an dem Ansatz 10 festgelegt, die im zusammengesetzten Zustand in der ersten Aufbaustufe I ineinandergreifen.

Bezugszeichenliste

[0057]

25	1	Kanüle
	10	Ansatz
	11	Kanülenrohr
	13	Haltesteg
	14	Aussparung
30	15	Einsetzausnehmung
	16	Kerbe
	17	Kante
	18	Anschluss
	19	Zuspritzschlauch
35	20	Kontaktclip
	21	Befestigungsteil
	22	Rastarm
	23	Rastnase
	24	Vertiefung
40	25	Kontakt
	26	Federzunge
	27	Steckverbinder
	28	Gegensteckverbinder
	29	Stimulationskabel
45	30	Steuerclip
	31	Befestigungskörper
	32	Rastarm
	33	Rastnase
	34	Vorsprung
50	35	Bedienelement
	36	Bedienelement
	39	Steuerleitung

55 Patentansprüche

1. Kanüle (1), umfassend:

- einen Kanülenkörper mit einem Kanülenrohr (11) und einem am proximalen Ende des Kanülenrohrs (11) angebrachten Ansatz (10),
 - einen Steuerclip (30), aufweisend einen Befestigungskörper (31) mit wenigstens einem Bedienelement (35, 36),
 - wobei der Steuerclip (30) seitlich an dem Ansatz zur Bildung einer ersten Aufbaustufe (I) anbringbar ist.
2. Kanüle (1) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
ein Kontaktclip (20) vorgesehen ist, und dass der Kontaktclip (20) wenigstens ein Befestigungsteil (21) mit wenigstens einem elektrischen Kontakt (25) aufweist, und dass der Kontaktclip (20) zur Bildung einer zweiten Aufbaustufe (II) seitlich an dem Ansatz (10) anbringbar ist und der elektrische Kontakt (25) in der zweiten Ausbaustufe (II) eine elektrische Verbindung zwischen einem Stimulationskabel (29) und einer elektrisch leitfähigen Ader des Kanülenrohrs (11) im Bereich des Ansatzes (10) herstellt.
3. Kanüle (1) nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Befestigungsteil (21) des Kontaktclips (20) wenigstens ein Paar von federnden Rastarmen (22) aufweist, die zur Herstellung einer Rastverbindung in der zweiten Aufbaustufe (II) den Ansatz (10) umgreifen.
4. Kanüle (1) nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
in der zweiten Aufbaustufe (II) der elektrische Kontakt in eine Aussparung (14) des Ansatzes (10) eingreift und das Kanülenrohr (11) elektrisch kontaktiert.
5. Kanüle (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
der elektrische Kontakt (25) einen Schneidklemmkontakt aufweist, der auf das Kanülenrohr (11) gedrückt wird.
6. Kanüle (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
der elektrische Kontakt (25) eine Federzunge (26) aufweist, die sich in der Aussparung (14) des Ansatzes (10) an das Kanülenrohr (11) anlegt.
7. Kanüle (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Kontaktclip (20) einen Steckverbinder (27) aufweist, der eine elektrisch lösliche Verbindung mit dem Stimulationskabel (29) herstellen kann.
8. Kanüle (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
der elektrische Kontakt (25) eine Federzunge (26) zur Bildung eines Klemmkontakts mit dem elektrischen Steckverbinder aufweist.
9. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das wenigstens eine Bedienelement (35, 36) ein elektrisches Bedienelement ist und mit einer Steuerleitung (39) verbunden ist.
10. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Steuerclip (30) wenigstens zwei Bedienelemente (35, 36) umfasst.
11. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Befestigungskörper (31) des Steuerclips (30) wenigstens zwei Rastarme (32) umfasst, die den Ansatz (10) und/oder das Befestigungsteil (21) des Kontaktclips (20) umgreifen.
12. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Anschluss zum Einleiten der Flüssigkeit coaxial an dem Ansatz zu dem Kanülenrohr angesetzt ist.
13. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Anschluss mit einem in den Ansatz (10) eingesetzten Zuspritzschlauch (19) ausgebildet ist.
14. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Befestigungskörper (31) das wenigstens eine Bedienelement (35, 36) umgibt, und dass das wenigstens eine Bedienelement (35, 36) von der von dem Ansatz (11) abgewandten Seite betätigbar ist.
15. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Befestigungskörper auf der von dem Ansatz (10) abgewandten Seite zur Betätigung des Bedienelements (35, 36) verformbar ist und/oder dass der Befestigungskörper (31) auf der von dem Ansatz (10) abgewandten Seite zur Betätigung des Bedienelements (35, 36) aus einem zweiten elektrisch isolierenden Kunststoff hergestellt ist, welcher leicht verformbar ist, vorzugsweise Silikon.
16. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche

che,

dadurch gekennzeichnet, dass

beim Betätigen des Bedienelements (35, 36) eine haptische Rückmeldung, insbesondere durch eine Schnappscheibe erzeugt ist.

5

17. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

10

das wenigstens eine Bedienelement (35, 36) einen elektrischen kapazitiven Schalter und/oder einen elektrischen induktiven Schalter umfasst.

18. Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Ansatz (10) und/oder das Befestigungsteil (21) des Kontaktclips (20) und/oder der Befestigungskörper (31) des Steuerclips (30) aus einem elektrisch isolierenden Kunststoff hergestellt sind.

20

19. Kanülenkörper einer Kanüle (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche.

25

20. Steuerclip (30) einer Kanüle (1) nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 18.

21. Kontaktclip (20) einer Kanüle (1) nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 18.

30

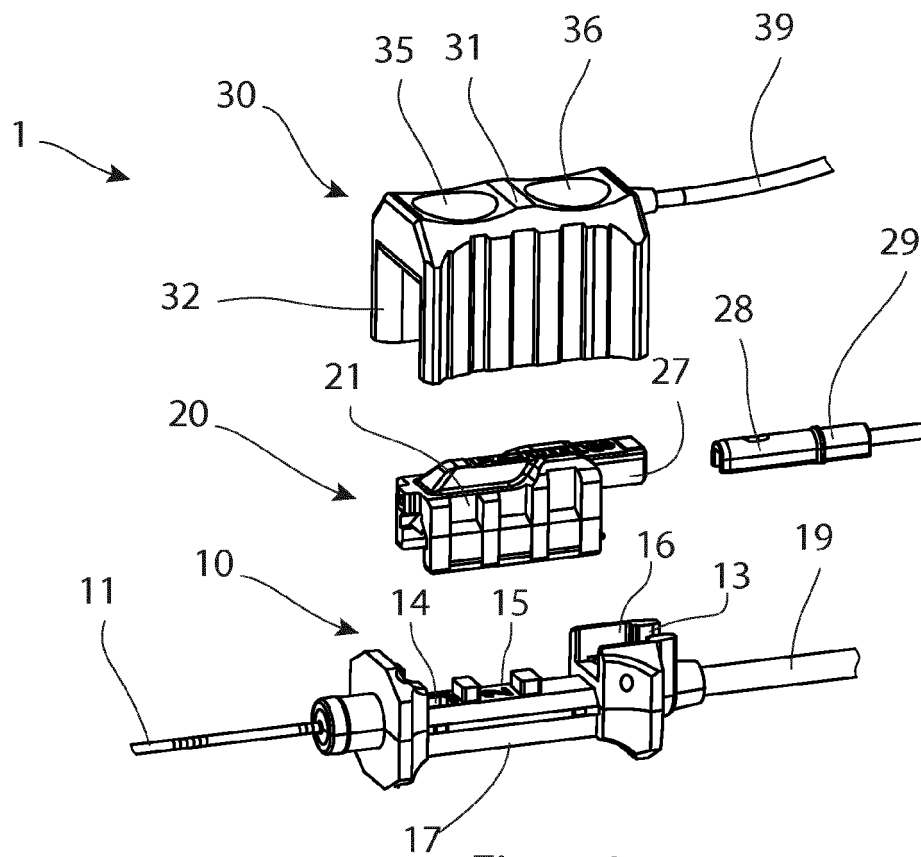
35

40

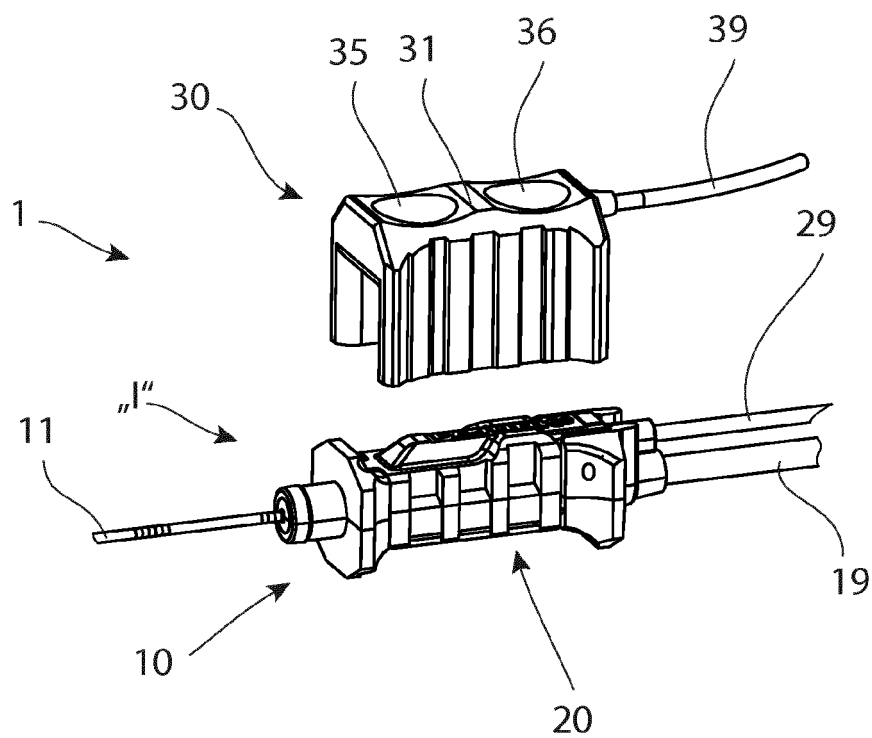
45

50

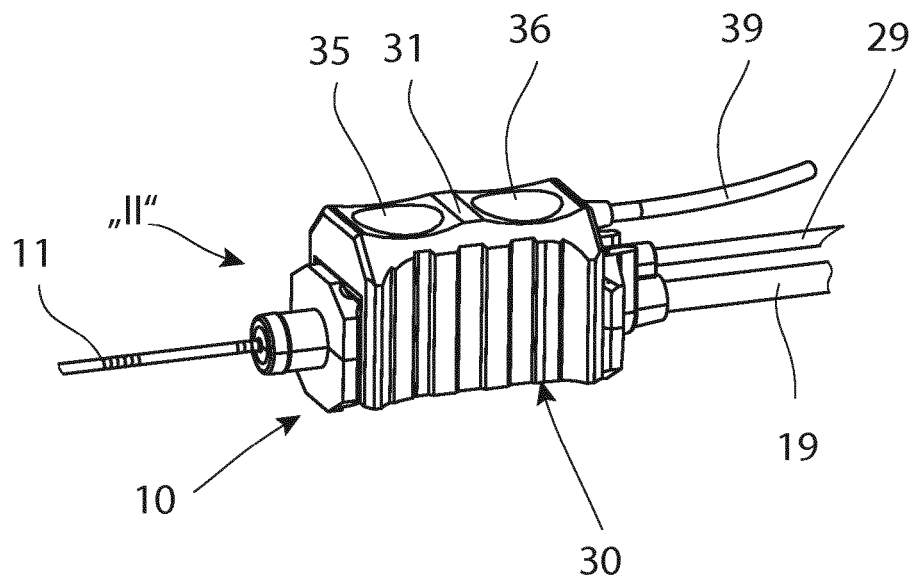
55



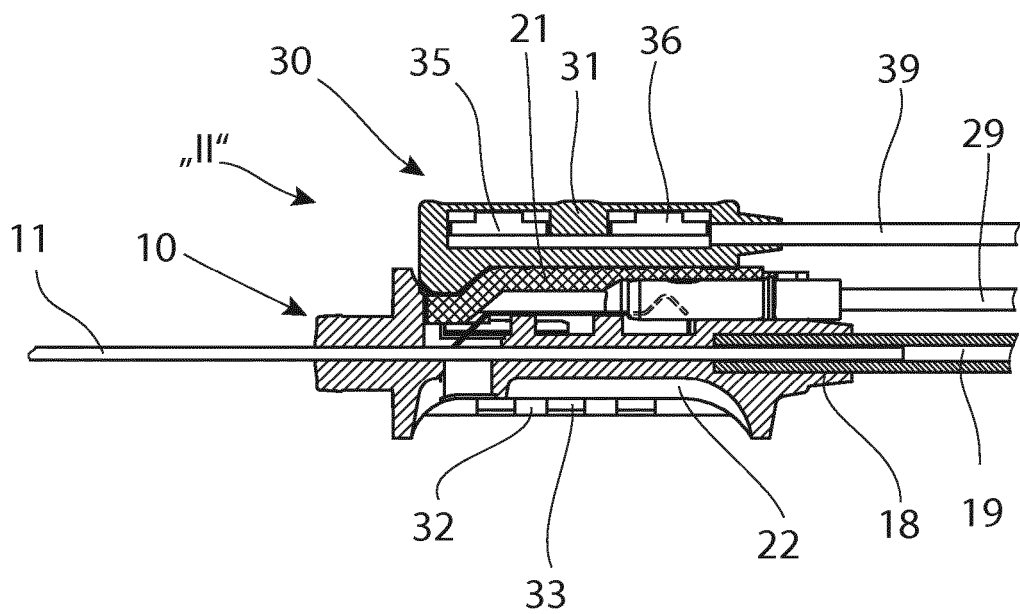
Figur 1



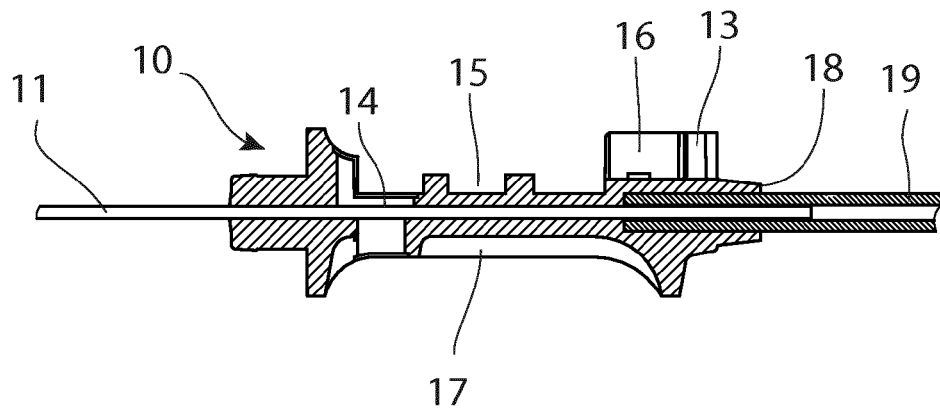
Figur 2



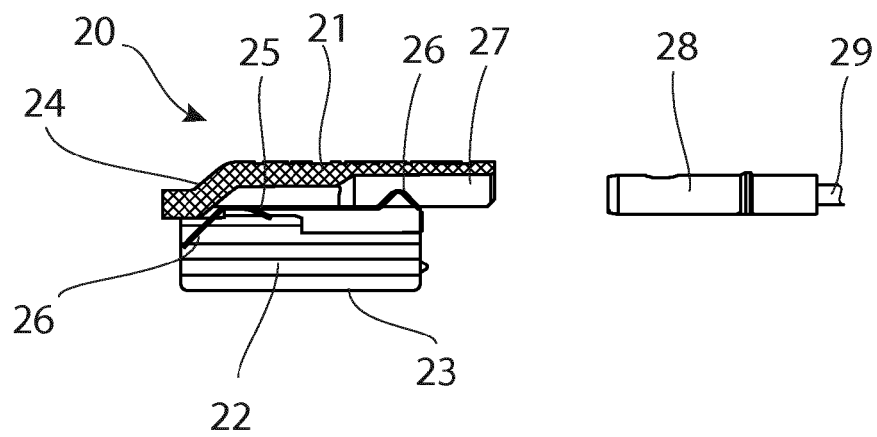
Figur 3



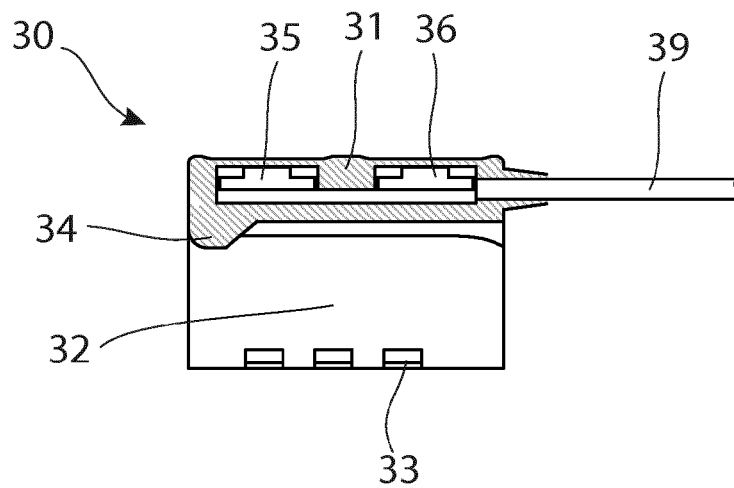
Figur 4



Figur 5



Figur 6



Figur 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 18 3959

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2014/025039 A1 (RAJENDRAN SUNDAR [US] ET AL) 23. Januar 2014 (2014-01-23) * Absätze [0250] - [0252]; Abbildung 16 *	1, 19, 20	INV. A61N1/36 A61N1/05 A61B17/34 A61B8/08 A61B5/00
X	US 2008/200835 A1 (MONSON GAVIN M [US] ET AL) 21. August 2008 (2008-08-21) * Absätze [0059] - [0063]; Abbildungen 6-7 *	1-21	
A	US 2010/204568 A1 (NAROUZE SAMER [US]) 12. August 2010 (2010-08-12) * Abbildung 5A *	1-21	
A	EP 1 611 922 A2 (MEAGAN MEDICAL INC [US]) 4. Januar 2006 (2006-01-04) * Anspruch 1; Abbildung 18 *	1-21	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61N A61B
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. Dezember 2019	Prüfer Gentil, Cédric
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 18 3959

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2014025039 A1	23-01-2014	US 2014025039 A1	23-01-2014
		US 2014316327 A1	23-10-2014
		US 2014316328 A1	23-10-2014
		US 2019217045 A1	18-07-2019
US 2008200835 A1	21-08-2008	AU 2007203017 A1	17-01-2008
		CA 2592762 A1	30-12-2007
		CN 101095619 A	02-01-2008
		EP 1872726 A1	02-01-2008
		JP 5198005 B2	15-05-2013
		JP 2008012312 A	24-01-2008
		US 2008200835 A1	21-08-2008
US 2010204568 A1	12-08-2010	KEINE	
EP 1611922 A2	04-01-2006	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

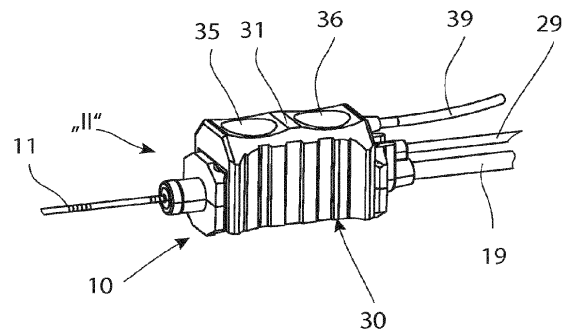
In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 7022115 B1 [0002]
- EP 1002500 A1 [0002]
- DE 102016110379 A1 [0002]
- WO 2010012024 A1 [0003]

专利名称(译)	套管		
公开(公告)号	EP3620208A1	公开(公告)日	2020-03-11
申请号	EP2019183959	申请日	2019-07-02
[标]申请(专利权)人(译)	PAJUNK GMBH MEDIZINTECH		
申请(专利权)人(译)	PAJUNK GMBH MEDIZINTECHNOLOGIE		
当前申请(专利权)人(译)	PAJUNK GMBH MEDIZINTECHNOLOGIE		
[标]发明人	HAUGER MARTIN PAJUNK SCHELLING SIMONE		
发明人	HAUGER, MARTIN PAJUNK-SCHELLING, SIMONE		
IPC分类号	A61N1/36 A61N1/05 A61B17/34 A61B8/08 A61B5/00		
CPC分类号	A61B17/3421 A61B17/3423 A61B17/3476 A61B2017/3413 A61B2017/3445 A61M19/00 A61N1/3605 A61N1/36125 A61B5/4893 A61B5/6852 A61B8/0841 A61B17/3401 A61B2017/00477 A61B2018/00178 A61N1/0551 A61N1/36017 A61N1/36021 A61B8/0833 A61B2017/347		
优先权	102018121733 2018-09-06 DE		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

本申请涉及一种插管，其包括具有插管的插管主体和附接到插管的近端的主体部分，控制夹具有安装体，该安装体具有至少一个控制元件，所述控制夹可侧向附接。在身体部位上形成第一配置。另外，本申请涉及套管的套管主体，接触夹和控制夹。



Figur 3